

Erhebung über die Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen

LEITFADEN ZUM AUSFÜLLEN 2022

IKT oder ICT sind Informations- und Kommunikationstechnologien, d. h. Technologien, die für die Verarbeitung und Verarbeitung von Informationen oder für Kommunikationsfunktionen, einschließlich der Übertragung, des Empfangs und der Anzeige von Daten, eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE ANGABEN	2
ABSCHNITT A - ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
ABSCHNITT B - INTERNET-ANSCHLUSS UND -NUTZUNG	7
ABSCHNITT C - VERKAUF ÜBER COMPUTERNETZE (WEB, APPS, ZWISCHENHÄNDLER, ANDERE AUTOMATISCHE AUSTAUSCHSYSTEME)	10
ABSCHNITT D - COMPUTERKENNTNISSE UND IKT-SPEZIALISTEN	14
ABSCHNITT E - CYBERSICHERHEIT	15
ABSCHNITT F - VERWENDUNG DER ROBOTIK	18
ABSCHNITT G - IKT UND UMWELT	18

ALLGEMEINE ANGABEN

VON DER ERHEBUNG BETROFFENE UNTERNEHMEN

Die Erhebung bezieht sich auf Unternehmen der Industrie und des Dienstleistungssektors. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Wirtschaftszweigen tätig sind: Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallbehandlung und Sanierung, Baugewerbe, Groß- und Einzelhandel, Transport und Lagerung, Beherbergung und Verpflegung, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, Immobilien, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen sowie Reisebüros.

Als **Unternehmen** wird eine wirtschaftliche Einheit bezeichnet, die verkaufsfähige Güter und Dienstleistungen produziert und die auf der Grundlage der geltenden Gesetze und der firmeneigenen Statuten über die Möglichkeit verfügt, die erzielten Gewinne an die jeweiligen privaten oder öffentlichen Eigentümer zu verteilen. Der Geschäftsführer wird durch eine oder mehrere natürliche Personen, einzeln oder in Partnerschaft, oder durch eine oder mehrere juristische Personen vertreten. Unternehmen sind Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Spezialkörperschaften in Gemeinden, Provinzen oder Regionen.

Als wirtschaftliche Einheiten gelten auch Selbständige, Freiberufler, assoziierte Studiengänge und Fachgesellschaften¹.

WER AM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS BETEILIGT WERDEN SOLL

- Für den Teil, der sich auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bezieht, sollte der Fragebogen vom *Verantwortlichen für das Computersystem oder vom Verantwortlichen für das Internet im Unternehmen* oder von einer Person ausgefüllt werden, die mit den vom Unternehmen verwendeten Computersystemen vertraut ist.
- In den Abschnitten **A** und **C** werden *administrative und buchhalterische* Daten benötigt.

BEZUGSZEITRAUM DER ANGEFORDERTEN DATEN

Die angeforderten Informationen beziehen sich auf das Jahr 2022 (zum Zeitpunkt der Befragung). Bezüglich jener Fragen, mit andersartigen Anforderungen (**A1, A2, A2.1, B11, Abschnitt C, D2, D3, D5, E5**) *beziehen sich die erbetenen Informationen* auf das Jahr 2021.

INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS

Währungseinheit - (Fragen A2, A2.1, C2, C2.1, C7, C7.1).

Die im Fragebogen geforderten Geldwerte sind in **Euro-Einheit** (auf ganze Zahlen gerundet) und mit Bezug auf das Jahr 2021 anzugeben. Liegen die erforderlichen Daten nicht vor, kann eine Schätzung angegeben werden.

Geschäftsjahr außerhalb des Kalenderjahres

Unternehmen, die ein anderes Geschäftsjahr als das Kalenderjahr verwenden, geben die Wirtschaftsdaten (Fragen A2, A2.1, C2, C2.1, C7, C7.1) in Bezug auf das Betriebsergebnis für 12 Monate vom 1. Januar bis Freitag, 31. Dezember 2021 an.

Wie Unternehmensänderungen mitzuteilen sind

Wenn das Unternehmen eine Umwandlung erfahren hat (Fusionen, Ausgliederungen, Liquidation oder außerordentliche Verwaltung usw.), müssen Sie einige Informationen durch Ausfüllen des Abschnitts **MELDEDATEN** auf der Website (die nach der Registrierung aufgerufen wird) mitteilen.

Zum Ausfüllen sind die Unternehmen verpflichtet, die zum 31.01.2022 AKTIV sind.

Befreiung von der Ausfüllpflicht des Fragebogens bei Inaktivität oder Auflösung der Tätigkeit

Unternehmen die

- **zum 31.01.2022** als **AUFGELÖST** aufscheinen (wegen endgültiger Schließung ihrer Produktionstätigkeit)
- **zum 31.01.2022 und zum Zeitpunkt des Ausfüllens** als **INAKTIV** aufscheinen (z. B. vorübergehende Einstellung ihrer Produktionstätigkeit aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie Feuer, Erdbeben, Umstrukturierung der Räumlichkeiten oder eventueller wirtschaftlicher Probleme) aufscheinen

MÜSSEN:

- 1) den Fragebogen schließen und direkt zum Abschnitt **MELDEDATEN** auf der Website (nach der Anmeldung) gehen, um die Statusänderung und das Datum des Ereignisses zu melden;
- 2) Melden Sie diesen Antrag auf Befreiung über das Contact Center (gebührenfreie Nummer des statistischen Portals der Unternehmen **800.188.847** von Montag bis Freitag von 9:00-19:00 Uhr) **oder** über die E-Mail-Adresse **portaleimpresa@istat.it** unter Angabe des **Erhebungscodes IST-01175** und des **Unternehmenscodes** in der

¹Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 über die statistischen Einheiten zur Beobachtung und Analyse des Produktionssystems in der Gemeinschaft.

In den folgenden Fällen handelt es sich nicht um eine Beendigung der Tätigkeit, sondern lediglich um Änderungen der personenbezogenen Daten: Umzug an einen anderen Firmensitz, Änderung der Eigentumsverhältnisse der Unternehmenseinheit, Ableben des Unternehmers, sofern von einer Erbschaft gefolgt;

Wird das Unternehmen nach dem 31.01.2022 aufgelöst, muss es den Fragebogen mit Bezug auf Januar 2022 beantworten, wenn sich die Antworten auf das Jahr 2022 beziehen.

Bei der Erhebung IKT 2022 müssen auch Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern den Fragebogen ausfüllen.

ABSCHNITT A - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Frage A1

Als **Mitarbeiter** werden alle von der beobachteten Einheit beschäftigten Personen bezeichnet, welche außerdem den **unselbstständigen** und den **selbstständigen Beschäftigten entsprechen**.

<i>Unselbstständige Beschäftigte</i>	<i>Selbstständige Beschäftigte</i>
<p>sind alle Personen, die (in Voll- oder Teilzeit) in einem Unterordnungsverhältnis im Auftrag eines Arbeitgebers im Rahmen eines expliziten oder impliziten Vertrags arbeiten, und die für die durchgeführte Arbeit eine Vergütung in Form von Lohn, Gehalt, Honorar, Bonus, Zahlung für Akkordarbeit oder Sachleistungen erhalten. Unter diese Kategorie fallen: Manager, Führungskräfte, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Gesellschafter (auch von Genossenschaften), für die die Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.</p> <p style="text-align: center;"><i>Schließen Sie die folgenden Kategorien ein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Heimarbeiter,</i> ✓ <i>Eigentümer, die eine vergütete Tätigkeit ausüben, sowie bezahlte mitarbeitende Familienmitglieder,</i> ✓ <i>zeitweilig abwesende Personen (Mutterschutz, Krankheit, Streik, Lohnausgleichskasse usw.) für einen Zeitraum mit festgelegter Dauer,</i> ✓ <i>Arbeiter mit befristetem Arbeitsvertrag,</i> ✓ <i>Saisonarbeiter,</i> ✓ <i>Angestellte auf der Grundlage eines Fortbildungs- oder Berufseingliederungsvertrags, eines Arbeitsplatzteilungsvertrags (Job Sharing), eines intermittierenden Arbeitsvertrags (Job on Call).</i> <p style="text-align: center;"><i>Schließen Sie die folgenden Kategorien aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ <i>Arbeitnehmer, die von Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden (z. B. Leiharbeiter, Arbeitnehmer mit Liefervertrag.); diese Arbeitnehmer sollten nur von den Zeitarbeit-Agenturen als Angestellte einbezogen werden,</i> ✗ <i>Personen mit Beurlaubung von unbestimmter Dauer (langanhaltende Krankheit, Militär- oder Zivildienst),</i> ✗ <i>Personen, die im Unternehmen arbeiten, jedoch bei einem anderen Unternehmen beschäftigt sind,</i> ✗ <i>das Personal mit Vertrag für Projektarbeit und koordinierter und beständiger Mitarbeit.</i> 	<p>sind Personen, die eine Arbeitstätigkeit in der Einheit ausüben, und die keine Vergütung in Form von Gehalt, Honorar, Bonus, Zahlung für Akkordarbeit oder Sachleistungen erhalten.</p> <p style="text-align: center;"><i>Schließen Sie die folgenden Kategorien ein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Eigentümer und mitarbeitenden Familienmitglieder, die eine nicht vergütete Arbeitstätigkeit ausüben, für die das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlt, vorausgesetzt, dass sie tatsächlich in der Gesellschaft arbeiten,</i> ✓ <i>Gesellschafter von Personen- oder Kapitalgesellschaften, auch von Kooperativen, für die das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlt, und unter der Voraussetzung, dass sie tatsächlich in der Gesellschaft arbeiten;</i> <p style="text-align: center;"><i>Schließen Sie die folgenden Kategorien aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ <i>das Personal mit Vertrag für Projektarbeit und koordinierter und beständiger Mitarbeit.</i>

Berechnung des Jahresdurchschnitts der Mitarbeiterzahl

Der **Jahresdurchschnitt der Mitarbeiter** muss durch Addition der Beschäftigten am Ende eines jeden Monats durch Teilung dieser Summe durch 12 ermittelt werden (das Ergebnis muss ohne Dezimalstelle auf eine ganze Zahl gerundet werden, wie im folgenden Beispiel: 8,4 wird auf 8 abgerundet und 8,5 und 8,6 auf 9 aufgerundet).

Frage A2

Umsatz (ohne MwSt.): Umsatz umfasst die Gesamthöhe der während des Bezugszeitraums in Rechnung gestellten Beträge und entspricht dem Wert der auf dem Markt verkauften Güter oder an Dritte gelieferten Dienstleistungen. Der Umsatz enthält alle Abgaben und Steuern auf die Güter oder Dienstleistungen, die von der Einheit in Rechnung gestellt wurden, aber nach Abzug der Mehrwertsteuer (MwSt.).

Schließen Sie die folgenden Kategorien **ein**:

- Verkauf von hergestellten Produkten,
- Verkauf von Waren, die für den Wiederverkauf gekauft wurden, ohne weitere Verarbeitung,
- Erbringung von Dienstleistungen,
- fakturierte Raten (aus Ratenzahlungen),
- alle dem Kunden in Rechnung gestellte Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), auch wenn sie auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind,
- die an die Staatskasse zum Zeitpunkt des Verkaufs zu zahlenden Verbrauchsteuern (zum Zeitpunkt des Verkaufs oder im Produktionsprozess an die Staatskasse zu zahlenden Verbrauchsteuern, die noch nicht in den Einkaufskosten enthalten sind und an Lieferanten gezahlt wurden).

Schließen Sie die folgenden Kategorien **aus**:

- Mehrwertsteuer und andere ähnliche Steuern, die direkt mit dem Umsatz verbunden sind, sowie alle
- Steuern auf die von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen, die den Kunden gewährten Gutschriften und Preisnachlässe sowie der Wert der zurückgenommenen Verpackungen,
- Waren, die für den Eigenverbrauch oder zu Investitionszwecken hergestellt werden,
- Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen innerhalb der beobachteten Einheit,
- Einnahmen aus Einrichtungen für das Personal (z. B. Betriebskantinen),
- Betriebskostenzuschüsse des Staates oder der Institutionen der Europäischen Union.

Ausgeschlossen sind folgende Elemente, es sei denn, sie beziehen sich auf die Haupttätigkeit des Unternehmens:

- Provisionen,
- Vermietung,
- Vermietung von Produktionsanlagen und Maschinen, die von Dritten genutzt werden, Vermietung von firmeneigenen Wohnungen,
- Lizenzgebühren,
- Verkauf von Grundstücken und
- Anlagevermögen, Verkauf oder
- Vermietung von Immobilien, Verkauf von Aktien,
- Zinsen und Dividenden,
- Erträge, die als sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge im Jahresabschluss nach der 4. Rechnungslegungsrichtlinie klassifiziert sind,
- Erträge aus der Nutzung der Aktivitäten des Unternehmens zur Produktion von Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden sowie sonstige Erträge nach IAS/IFRS durch Dritte,
- sonstige außerordentliche Einnahmen.

Frage A2.1

In Bezug auf das Jahr 2021 wird das befragte Unternehmen, das zu einer Unternehmensgruppe gehört, gebeten, den Wert dieses Teils des Umsatzes anzugeben, der sich aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an andere Unternehmen ergibt, die Teil derselben Gruppe und im Inland ansässig sind. Diese gruppeninternen Einnahmen werden vor allem dann erfasst, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens eine Hilfstätigkeit (Nebentätigkeit, integrierte Tätigkeit) ist, die der anderen Einheiten der jeweiligen Gruppe untergeordnet ist.

Hinweis zum Ausfüllen

Der in Frage A2.1 angegebene Wert der gruppeninternen Einnahmen kann Null sein, wenn das Unternehmen nicht an Unternehmen verkauft, die im Inland ansässig sind und zur selben Gruppe gehören (in diesem Fall muss der Befragte im Feld A2.1 0 (Null) angeben). Darüber hinaus muss der in A2.1 angegebene Wert kleiner oder gleich dem Wert des

in Frage A2 angegebenen Gesamtumsatzes sein.

ABSCHNITT B - INTERNET-ANSCHLUSS UND -NUTZUNG

Frage B1

Geben Sie in Bezug auf das Jahr 2022 die Anzahl der **Mitarbeiter** an, die mindestens ein Gerät, wie z. B. **Computer, Laptop, Handheld, Tablett, iPad, Smartphone und andere mit dem Internet verbundene tragbare Geräte** zur Ausführung ihrer Arbeit verwenden.

Hinweis zum Ausfüllen

Die Verwendung von Computern ist unabhängig von deren Eigentum, so können die Computer beispielsweise dem Unternehmen gehören oder gemietet oder mit einer anderen Organisation geteilt werden.

Der Internetzugang ist unabhängig vom Eigentum (z.B. kann der Anschlussvertrag Eigentum eines Unternehmens der Gruppe sein, zu der das Unternehmen gehört), von den Anschlusszwecken und von dem für den Anschluss verwendeten Tool (fest oder mobil).

FESTER INTERNETANSCHLUSS FÜR GESCHÄFTLICHE/ARBEITSZWECKE

Frage B2

Die Frage bezieht sich nur auf den festen Anschluss:

Die Art der Verbindung ist die „letzte Meile“, d. h. das letzte Segment zwischen dem Unternehmen und dem Netz des Internet Service Providers (ISP).

Fester Anschluss: dazu zählen die festen Breitbandanschlüsse einschließlich die festen Anschlussarten vom Typ DSL (xDSL, ADSL, SDSL, VDSL, usw.), Kabelanschluss, Glasfaseranschluss (FTTP), feste drahtlose Anschlüsse (WLAN, auch öffentlich, WiMax Satellit).

- **DSL (Digital Subscriber Line):** Technologien zur Erhöhung der Bandbreite durch den Einsatz von Kupfer-Telefonleitungen; dazu gehören die Technologien HDSL, SDSL, ADSL, RADSL und VDSL.
- **Glasfaseranschluss:** die Breitbandverbindung über Glasfaser (FTTx-Architekturen) bezeichnet ein Übertragungsmittel, welches das traditionelle lokale Zugangsnetz (über normale Kupferkabel) ganz oder teilweise ersetzt; es führt bis zur äußeren Grenze des einzelnen Gebäudes (FTTB), der Abstandskontrolleinheit (FTTC) oder der Wohnungen und Büros (FTTH); abhängig von der Entfernung zwischen dem Glasfaseranschluss und dem Endanwender garantiert es die maximale Übertragungsgeschwindigkeit bis zum Endanwender. Unter FTTP - *Fiber-to-the premises* (ein Oberbegriff, der in verschiedenen Kontexten anstelle von FTTH oder FTTB verwendet wird) versteht man eine Glasfaserverbindung, die sowohl Wohnungen als auch Büros erreicht.
- **Kabelanschluss:** eine Technologie, die ein Gerät (*Modem*) verwendet, mit dem der PC an eine Leitung angeschlossen werden kann, die eine Verbindung zum Internet herstellt.
- **Drahtloser Festanschluss:** Technologie, die Hochfrequenz, Infrarot, Mikrowelle oder andere Arten von elektromagnetischen oder akustischen Wellen anstelle von Drähten, Kabeln oder optischen Fasern verwendet, um Signale oder Daten (mit Internetzugang) zwischen (festen) Standorten zu übertragen. Umfasst zum Beispiel eine Satelliten-Internetverbindung (drahtlose Übertragung mit großer Reichweite) oder WLAN (drahtlose Übertragung mit mittlerer Reichweite).
- **WLAN:** Art der Verbindung, die auf Funkfrequenzsignalen von 2,4 GHz basiert und theoretisch für eine Geschwindigkeit von mehr als 54 Mbit/s geeignet ist; ermöglicht die Verbindung zum Internet in der Nähe von Hotspots. Die Frage bezieht sich auf die vom Unternehmen über die Hotspots genutzte Internetverbindung und nicht auf eventuelle WLAN-Verbindungen innerhalb des Unternehmens.
- **WiMAX:** Technologie und technischer Übertragungsstandard, der den drahtlosen Zugang zu Breitband-Telekommunikationsnetzen auch in geografisch komplexen und mit traditioneller Infrastruktur schwer erreichbaren Gebieten ermöglicht; arbeitet mit Funkwellenübertragung in einer exklusiven Frequenz.

Hinweis zum Ausfüllen

Unternehmen, die noch Schmalbandverbindungen nutzen, sollten diese Frage mit Nein beantworten.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen ohne festen Internetanschluss müssen direkt zur Frage B4 des Fragebogens übergehen.

Frage B3

Maximale Download-Geschwindigkeit: ist die im Vertrag des Internet-Providers festgelegte theoretische Höchstgeschwindigkeit, mit der die Daten heruntergeladen werden können. Die fünf angebotenen Optionen werden in Mbit/s oder Gbit/s, das heißt, Megabit pro Sekunde und Gigabit pro Sekunde gemessen und sind ein Maß für die

Bandbreite (den Informationsfluss zu einem bestimmten Zeitpunkt) über ein Telekommunikationsmedium. Die Bandbreite und die tatsächliche Geschwindigkeit hängen von einer Kombination von Faktoren wie Ausrüstung, verwendeter Software und Internetverkehr sowie Zielservers ab und können daher von der Download-Geschwindigkeit im Vertrag abweichen.

Die Informationen zur vertraglichen maximalen Download-Geschwindigkeit des schnellsten Festnetz-Internetanschlusses können die Unternehmen aus ihren monatlichen Rechnungen für Telekommunikationsdienste (Internet) oder aus dem Kontakt mit den Telekommunikationsdienstleistern entnehmen.

SITZUNGEN ÜBER DAS INTERNET

Ziel des Moduls ist es, Informationen über die Durchführung von Internet-Sitzungen (Fernsitzungen) durch Unternehmen und die Leitlinien zu sammeln, die zur Gewährleistung der Sicherheit solcher Sitzungen und zur Ersetzung von Geschäftsreisen durch Fernsitzungen eingeführt wurden. Insbesondere Telearbeit und Fernsitzungen sind in der heutigen Situation hochaktuell, in der die Pandemie viele Unternehmen weltweit dazu gezwungen hat, auf Telearbeit und/oder virtuelle Sitzungen zurückzugreifen, um ihre Geschäfte am Laufen zu halten und gleichzeitig die von den nationalen Regierungen auferlegten Maßnahmen zur sozialen Distanzierung einzuhalten.

Frage B4

Frage B4 ist eine Filterfrage, mit der gemessen werden soll, ob Unternehmen Fern-(Online-)Sitzungen über das Internet unter Verwendung von Tools wie Zoom, Skype, MS Teams oder anderen durchführen.

Die Fernsitzung kann intern (zwischen Personen im Unternehmen, im Büro oder außerhalb) oder extern (mit Personen außerhalb des Unternehmens, z. B. Geschäftspartnern) stattfinden.

Fernsitzungen können per Video, Audio oder beides durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für Fernsitzungen, die über spezielle Anwendungen als auch über einen Browser durchgeführt werden. Videositzungen können über jedes beliebige Gerät durchgeführt werden, sei es ein Desktop oder ein tragbares Gerät, einschließlich Smartphones.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die auf Frage B4 mit „Nein“ antworten, müssen direkt zu Frage B7 des Fragebogens übergehen

Frage B5

Mit Frage B5 soll herausgefunden werden, ob es Leitlinien (Anweisungen oder Regeln) zu den Sicherheitsmaßnahmen gibt, die von den Angestellten des Unternehmens bei über das Internet abgehaltenen Fernsitzungen einzuhalten sind (z. B. Anweisungen zur Verwendung von Geräten für die Sitzungen, Verwendung unterschiedlicher Passwörter für verschiedene Sitzungen usw.). Diese Leitlinien können sich beispielsweise auf besondere Passwortanforderungen, eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, die Verwendung bestimmter, vom Unternehmen zugelassener Tools, die Verwendung privater Geräte im Gegensatz zu Firmengeräten oder sonstige Leitlinien zur Cybersicherheit im Zusammenhang mit Fernsitzungen über das Internet beziehen.

Hinweis zum Ausfüllen

Unternehmen, die die Frage B5 mit „Ja“ beantworten, müssen auch die Frage E3 mit „Ja“ beantworten. Eine positive Antwort auf E3 (E3=Ja) bedeutet jedoch nicht immer, dass auch die Frage B5 mit „Ja“ beantwortet werden muss.

Frage B6

Die Frage B6 zielt darauf ab, herauszufinden, ob die Unternehmen, unabhängig von den Gründen (z. B. wirtschaftliche, ökologische oder andere), Fernsitzungen über das Internet einer Geschäftsreise vorziehen.

Hinweis zum Ausfüllen

Das Unternehmen muss die Frage B6 mit „Ja“ beantworten, auch wenn diese Leitlinie nur für einen Teil der Geschäftsreisen gelten und nicht für alle.

FERNZUGRIFF

Die Fragen in diesem Abschnitt zielen darauf ab, die Fähigkeit oder Bereitschaft von Unternehmen zu messen, ihren Mitarbeitern die Arbeit aus der Ferne zu ermöglichen (z. B. Fernzugriff auf E-Mail, Fernzugriff auf Dokumente und IKT-Systeme des Unternehmens). Der Bedarf an Indikatoren für die technologische Bereitschaft von Unternehmen zur Anwendung von Telearbeit und/oder zur Nutzung virtueller Sitzungen ergibt sich aus den jüngsten Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie. Fernarbeit und virtuelle Sitzungen sind jedoch keine vorübergehenden Phänomene. Die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, dass die ständig zunehmenden Möglichkeiten der IKT in vielen Fällen dazu geführt haben, dass die (vollständige oder teilweise) Telearbeit genauso effizient ist wie die Arbeit im Büro, selbst in Unternehmen, in denen sie früher nicht denkbar war. So hat die Zahl der Meldungen, die die Vorteile der Telearbeit aus wirtschaftlicher

(geringere Kosten für die Unternehmen), ökologischer (weniger Pendeln) und sozialer Sicht (Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) aufzeigen, erheblich zugenommen. Es wurde als notwendig erachtet, die Verbreitung dieser neuen Arbeitsform in Europa zu verstehen (in Bezug auf die für die Arbeitnehmer bereitgestellten Einrichtungen, den Prozentsatz der Arbeitnehmer, die potenziell telearbeiten können).

Frage B7

Frage B7 misst die technologische Bereitschaft der Unternehmen, Telearbeit einzuführen, indem sie ihren Mitarbeitern einen Fernzugriff auf Unternehmensressourcen ermöglichen.

Die Frage bezieht sich nicht auf die Nutzung, sondern auf den Zugriff, d. h. die Möglichkeit, aus der Ferne auf Unternehmensressourcen zuzugreifen.

Der Zugriff kann über jedes beliebige Gerät erfolgen, sei es ein Desktop-Computer oder ein beliebiges tragbares Gerät, einschließlich Smartphones. Es gibt keine Einschränkung bezüglich des Gerätebesitzes; der Zugang kann über ein privates Gerät (im Besitz des Angestellten) und ein Firmengerät (vom Unternehmen bereitgestellt) erfolgen.

a. E-Mail-System des Unternehmens

Unternehmen, die ihren Mitarbeitern einen Fernzugriff auf das E-Mail-System des Unternehmens ermöglichen, müssen diese Frage mit „Ja“ beantworten.

Auch wenn es sich bei dem offiziellen E-Mail-System des Unternehmens um ein System handelt, auf das viele Unternehmen zugreifen (z. B. Gmail oder andere) und das von überall aus zugänglich ist, sollte das Unternehmen bei Frage B7a „Ja“ wählen.

b. Unternehmensdokumente (z. B. Dateien, Tabellenkalkulationen, Präsentationen, Diagramme, Fotos)

Diese Antwortoption umfasst den Fernzugriff auf Geschäftsdokumente, einschließlich Tabellenkalkulationen, Präsentationen oder beliebige andere Dateien. Dieser Eintrag sollte auch dann mit „Ja“ markiert werden, wenn eine begrenzte Anzahl von Dokumenten aus der Ferne abgerufen werden kann. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen der Zugriff auf Dokumente (z. B. Dateien, Tabellenkalkulationen, Präsentationen, Grafiken, Fotos) per E-Mail erfolgt (gespeichert in einer gesendeten oder empfangenen E-Mail).

c. Geschäftsanwendungen oder Unternehmenssoftware (z. B. Zugang zu Buchhaltung, Vertrieb, Bestellungen, CRM)

Anwendungen, die für die interne Kommunikation genutzt werden, z. B. Skype, Team, Yammer, sollten unter dieser Antwortmöglichkeit ausgeschlossen werden

Antwortmöglichkeit c) umfasst den Fernzugriff auf Geschäftsanwendungen oder -software, die vom Unternehmen genutzt werden, z. B. Anwendungen oder Software im Zusammenhang mit Buchhaltung, Vertrieb oder anderer Unternehmenssoftware. Dieser Eintrag sollte auch dann mit „Ja“ markiert werden, wenn nur auf eine begrenzte Anzahl von Geschäftsanwendungen oder Software aus der Ferne zugegriffen werden kann.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die B7a, B7b und B7c gleichzeitig mit „Nein“ beantworten, müssen direkt zu Frage B11 übergehen; nur Unternehmen, die B7a mit „Ja“ beantwortet haben, müssen die nächste Frage B8 beantworten; nur Unternehmen, die B7b oder B7c mit „Ja“ beantwortet haben, müssen Frage B9 beantworten; Unternehmen, die mindestens ein „Ja“ in B7 angegeben haben, müssen Frage B10 beantworten.

Frage B8

Die Unternehmen müssen die Anzahl der Mitarbeiter angeben, die Fernzugriff auf das E-Mail-System des Unternehmens haben, unabhängig davon, ob sie den Zugang nutzen oder wie häufig sie ihn nutzen.

Frage B9

Die Unternehmen müssen die Anzahl der Mitarbeiter angeben, die Fernzugriff auf Dokumente, Geschäftsanwendungen oder Unternehmenssoftware haben, unabhängig davon, ob sie den Zugriff nutzen oder wie häufig sie diesen nutzen.

Frage B10

Mit der Frage soll untersucht werden, ob das Unternehmen Leitlinien (Anweisungen oder Regeln) für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Fernzugriff auf Unternehmensressourcen (E-Mail, Dokumente, Unternehmensanwendungen oder Software) für seine Angestellten erlassen hat.

Diese Leitlinien können sich beispielsweise auf Anforderungen für die Durchführung von passwortgeschützten Fernsitzungen, das Verbot der Nutzung von öffentlichem WLAN für die Arbeit, die Verwendung von VPNs, Datenschutzanforderungen, die Verwendung privater oder unternehmenseigener Geräte oder andere sicherheitsrelevante Richtlinien beziehen.

Hinweis zum Ausfüllen

Unternehmen, die die Frage B10 mit „Ja“ beantworten, müssen die Frage E3 mit „Ja“ beantworten. Eine positive Antwort auf E3 (E3=Ja) bedeutet jedoch nicht immer, dass auch die Frage B10 mit „Ja“ beantwortet werden muss.

INTERNETBEZIEHUNGEN ZUR Ö.V.

Frage B11

Zweck der Frage B11 ist es, alle Hindernisse zu ermitteln, auf die ein Unternehmen im Jahr 2021 bei der Erbringung einer der aufgeführten Arten von Dienstleistungen oder Verfahren gestoßen ist. Es ist möglich, das Fehlen festgestellter Hindernisse und den Einsatz von Vermittlern bei der Durchführung einzelner Tätigkeiten anzuzeigen.

Hinweis zum Ausfüllen

In Übereinstimmung mit jeder Aktivität oder Dienstleistung der Ö.V. werden durch die Auswahl der Spalte „Tätigkeit nicht ausgeübt“ oder der Spalte “Durch Zwischenhändler ausgeübte Tätigkeit“ die eventuell in anderen Spalten getroffenen Auswahlen aufgehoben.

Bei jeder Tätigkeit oder Dienstleistung der Ö.V. hebt die Option „Kein Problem“ alle in den anderen Spalten getroffenen Entscheidungen auf.

ABSCHNITT C - VERKAUF ÜBER COMPUTERNETZE (WEB, APPS, ZWISCHENHÄNDLER, ANDERE AUTOMATISCHE AUSTAUSCHSYSTEME)

Der Verkauf über Informatiknetze erfolgt über Computernetze unter Verwendung von Methoden, die speziell für die Entgegennahme von Aufträgen/Buchungen entwickelt wurden (zwischen dem Kundenunternehmen und dem Lieferunternehmen, z. B. zwischen der Muttergesellschaft und Autohändlern, zwischen Reisebüros und Fluggesellschaften; zwischen dem Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung; zwischen dem Unternehmen und dem Endverbraucher, z. B. Hotels, Handel, andere Dienstleistungen); dazu gehören auch Systeme, die für bestimmte Märkte spezifisch sind, wie z. B. die Strombörse, der virtuelle Austauschpunkt des Gasmarktes. *Waren oder Dienstleistungen werden auf diese Weise bestellt, aber die Bezahlung und die endgültige Lieferung der Waren oder Dienstleistungen können auch offline erfolgen. E-Commerce-Transaktionen schließen Bestellungen über manuell eingegebene elektronische Post aus, die nicht für die automatische Verarbeitung und Telefonate geeignet sind.*

Die Art der elektronischen Transaktion wird auf der Grundlage der für die Auftragserteilung verwendeten Methode definiert, unabhängig davon, wie der Zugang zum Netz erfolgt (Computer, Laptop, Mobiltelefon, Smartphone usw.), insbesondere werden unterschiedene Aufträge erteilt:

- **Über Website oder Webanwendungen:** Die Bestellung erfolgt über Online-Bestellformulare, die auf der Website des Unternehmens, im Extranet oder über einen zwischengeschalteten Online-Shop (Webshop), die Website eines anderen zwischengeschalteten Unternehmens, Web-Anwendungen (Apps) zur Verfügung stehen (wobei das gefragte Unternehmen eine Bestellung per EDI-Nachricht erhalten kann);
- **Durch elektronischen Datenaustausch in einem bestimmten Format:** Die Bestellung erfolgt mittels EDI-Nachrichten (Electronic Data Interchange); EDI ist das Senden oder Empfangen von Unternehmensinformationen in einem bestimmten Format, das eine automatische Verarbeitung ermöglicht (z. B. EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, usw.).

Beim **ELEKTRONISCHENVERKAUF** werden die Informationen *getrennt* für die beiden Arten von Verkäufen angefordert: Online-Verkauf, d. h. Verkauf **über das Internet oder Web-Anwendungen (Apps)** (Fragen C1 bis I4) und Verkauf **über elektronischen Datenaustausch**, d. h. EDI (Fragen C6, C7).

Hinweis zum Ausfüllen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf den elektronischen Verkauf im Jahr 2021.

Frage C1

Internetverkäufe sind Verkäufe über Online-Bestellformulare, die auf der Website des Unternehmens oder den Web-Anwendungen (Apps) des Unternehmens, Websites und Apps anderer Unternehmen der Gruppe, zu der das Unternehmen gehört, und dem Extranet, einer anderen Website oder App eines Online-Vermittlers (Webshop, E-Commerce-Marktplatz, digitale Plattformen) wie eBay, Amazon, Booking, Trip Advisor, Zalando, Groupon, Expedia, eDreams, Trivago, ItalianModa, EPrice, Deliveroo, Just Eat, Glovo, ProntoPro, Alibaba, Rakuten, Spreadshirt, Etsy, e-Bookers, Hotels.com, Amazon Business, TimoCom, andere Online-Einkaufs-/Reservierungsplattformen zur Verfügung stehen; elektronischer Markt der Öffentlichen Verwaltung (eMöV), unabhängig davon, wie auf das Web zugegriffen

wird (Computer, Laptop, Mobiltelefon, Smartphone, usw.).

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die 2021 nicht über das Internet verkauft haben (Antwort „Nein“ auf C1a und C1b), müssen direkt zur Frage C6 des Fragebogens übergehen.

Frage C2

Geben Sie die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf über das Internet von Dienstleistungen oder Produkten an, die von der Firma durch die Website oder Anwendungen (Apps) des Unternehmens, eine andere Website oder eine App eines Vermittlers (*Web-Shop, E-Commerce-, Marktplatz, usw.*) während des Jahres 2021 getätigt wurden (*ohne MwSt.*):

Hinweis zum Ausfüllen

Bitte auf- oder abrunden und ohne Dezimalstellen angeben.

Liegen die erforderlichen Daten nicht vor, kann eine Schätzung angegeben werden.

Der in Frage C2 genannte Betrag darf den in Frage A2 genannten Betrag (Gesamtwert oder das Volumen der Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen ohne Mehrwertsteuer, die das Unternehmen im Jahr 2021 getätigt hat) nicht überschreiten.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die sowohl Websites oder Apps des Unternehmens als auch Websites von Vermittlern nutzen (d. h. die sowohl auf C1a als auch auf C1b mit „Ja“ geantwortet haben), müssen auch die Frage C3 beantworten; alle anderen müssen direkt zu Frage C4 übergehen.

Frage C2.1

In Bezug auf das Jahr 2021 wird das befragte Unternehmen, das zu einer Unternehmensgruppe gehört, gebeten, den Wert dieses Teils des Umsatzes anzugeben, der sich aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen über das Internet an andere Unternehmen ergibt, die Teil derselben Gruppe und im Inland ansässig sind. Diese gruppeninternen Einnahmen über das Internet werden vor allem dann erfasst, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens eine Hilfstätigkeit (Nebentätigkeit, integrierte Tätigkeit) ist, die den anderen Einheiten der jeweiligen Gruppe untergeordnet ist.

Hinweis zum Ausfüllen

Der in Frage C2.1 angegebene Wert der Einnahmen kann Null sein, wenn das Unternehmen nicht über das Internet an Unternehmen verkauft, die im Inland ansässig sind und zur selben Gruppe gehören (in diesem Fall muss der Befragte im Feld C2.1 0 (Null) angeben). Darüber hinaus muss der in Frage C2.1 angegebene Wert kleiner oder gleich dem Gesamtwert der in Frage C2 angegebenen Einnahmen aus Webverkäufen und dem Gesamtwert der Einnahmen aus Verkäufen an Unternehmen derselben Gruppe sein, die im in Frage A2.1 angegebenen Inland ansässig sind.

Frage C3 (nur für Unternehmen, die die Frage C1b mit „Ja“ beantwortet haben)

Unternehmen, die sowohl Websites oder Apps des Unternehmens als auch Websites von Vermittlern nutzen (d. h. die sowohl auf C1a als auch auf C1b mit „Ja“ geantwortet haben), sind verpflichtet, eine prozentuale Aufschlüsselung der Einnahmen aus Web-Verkäufen auf der Grundlage der Art der verwendeten Website oder App bereitzustellen.

Hinweis zum Ausfüllen

Bitte auf- oder abrunden und ohne Dezimalstellen angeben. Die Gesamtsumme muss 100% entsprechen. Bei Werten von unter 0,5 % auf 1 % aufrunden

Liegen die erforderlichen Daten nicht vor, kann eine Schätzung angegeben werden.

Die Summe der Fragen C3a+C3b sollte immer 100 sein.

Frage C4

Unternehmen, die Verkäufe über das Internet getätigt haben, werden um eine prozentuale Aufschlüsselung des Umsatzes nach Kundenart gebeten. Die beiden wichtigsten Arten des E-Commerce sind der Endverbrauchermarkt (Business-to-Consumer B2C) und der Verkauf an andere Unternehmen (Business-to-Business B2B). Der Markt für den Verkauf an öffentliche Verwaltungen (Business-to-Government B2G) wird zusammen mit B2B in C5b betrachtet.

Hinweis zum Ausfüllen

Bitte auf- oder abrunden und ohne Dezimalstellen angeben. Die Gesamtsumme muss 100% entsprechen. Bei Werten von unter 0,5 % auf 1 % aufrunden

Liegen die erforderlichen Daten nicht vor, kann eine Schätzung angegeben werden.

Die Summe der Fragen C4a+C4b sollte immer 100 sein.

Frage C5

Unternehmen, die entweder ihre eigenen Websites oder Apps oder die von Vermittlern nutzen (d. h. die in C1a oder C1b mit „Ja“ geantwortet haben), werden gebeten, das geografische Gebiet der Kunden anzugeben, an die sie im Jahr 2021 Waren oder Dienstleistungen über das Internet verkauft haben.

Hinweis zum Ausfüllen

Ausschließlich negative Antworten sind nicht möglich.

Frage C6

Dabei handelt es sich um Verkäufe durch Bestellungen/Reservierungen, die durch elektronischen Datenaustausch oder den Empfang von Informationen in einem festgelegten Standard-Format (z. B. EDI-Typ) getätigt werden, das deren automatische Verarbeitung ermöglicht (z. B. EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, Rosettanet, Euritmo, Filconad, Ediel, Farmaclick, proprietäre Formate, usw.).

Hinweis zum Ausfüllen

Berücksichtigen: Nachrichten vom EDI-Typ, die vom Geschäftssystem des Kunden erstellt wurden, Bestellungen, die über den EDI-Dienstleister eingegangen sind, Bestellungen, die direkt im ERP-System eingehen, Bestellungen, die vom Computersystem des Kunden automatisch generiert werden, Bestellungen, die elektronisch in einem proprietären Format eingehen, Bestellungen, die über die Strombörse oder den virtuellen Handelspunkt des Gasmarktes eingehen.

Nicht berücksichtigen: Wenn der Kunde eine Bestellung über eine Webanwendung aufgibt, die Informationen jedoch als EDI-Nachricht an den Verkäufer übermittelt werden. Hier ist die Art der Verkaufsanwendung in jedem Fall Web, EDI ist nur eine Geschäftsanwendung, um Informationen an die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens (Verkaufsbüro, Versandabteilung, Buchhaltung) zu übermitteln.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die im Jahr 2021 keine elektronischen Verkäufe über den elektronischen Datenaustausch getätigt haben, müssen direkt zu Abschnitt D des Fragebogens übergehen.

Frage C7

Die Höhe der Einnahmen aus Verkäufen über den elektronischen Datenaustausch im Jahr 2021 (ohne Mehrwertsteuer) ist anzugeben.

Hinweis zum Ausfüllen

Bitte auf- oder abrunden und ohne Dezimalstellen angeben.

Liegen die erforderlichen Daten nicht vor, kann eine Schätzung angegeben werden.

Der in Frage C7 genannte Betrag darf den in Frage A2 genannten Betrag (Gesamtwert oder das Volumen der **Einnahmen** aus dem Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen ohne Mehrwertsteuer, die das Unternehmen im Jahr 2021 getätigt hat) nicht überschreiten.

Frage C2+C7**Hinweis zum Ausfüllen**

Die Summe der in Frage C2 und C7 genannten Beträge darf den in Frage A2 genannten Betrag (Gesamtwert oder das Volumen der **Einnahmen** aus dem Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen ohne Mehrwertsteuer, die das Unternehmen im Jahr 2021 getätigt hat) nicht überschreiten.

Frage C7.1

In Bezug auf das Jahr 2021 wird das befragte Unternehmen, das zu einer Unternehmensgruppe gehört, gebeten, den Wert dieses Teils des Umsatzes anzugeben, der sich aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen ergibt, die durch den Eingang von elektronischen Bestellungen in einem Standard-Format generiert wurden (z. B. vom Typ EDI) von anderen Unternehmen, die Teil derselben Gruppe und im Inland ansässig sind. Diese gruppeninternen Einnahmen über EDI werden vor allem dann erfasst, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens eine Hilfstätigkeit

(Nebentätigkeit, integrierte Tätigkeit) ist, die der anderen Einheiten der jeweiligen Gruppe untergeordnet ist.

Hinweis zum Ausfüllen

Der in Frage C7.1 angegebene Wert der gruppeninternen Einnahmen kann Null sein, wenn das Unternehmen keine Verkäufe getätigt hat, die sich aus dem Eingang von elektronischen Bestellungen in einem Standard-Format (z. B. vom Typ EDI) von anderen Unternehmen ergeben, die im Inland ansässig sind und zur selben Gruppe gehören (in diesem Fall muss der Befragte im Feld C7.1 0 (Null) angeben). Darüber hinaus muss der in Frage C7.1 angegebene Wert kleiner oder gleich dem Gesamtwert der in Frage C7 angegebenen Einnahmen aus Verkäufen durch elektronischen Informationsaustausch in einem festgelegten Standard-Format und dem Gesamtwert der Einnahmen aus Verkäufen an Unternehmen derselben Gruppe sein, die im in Frage A2.1 angegebenen Inland ansässig sind.

ABSCHNITT D - COMPUTERKENNTNISSE UND IKT-SPEZIALISTEN

Fragen D1, D2, D3 e D4

Die Fragen D1 bis D4 beziehen sich auf die Mitarbeiter des antwortenden Unternehmens und schließen daher Zeitarbeiter, Projektmitarbeiter, Berater, Mitarbeiter anderer Unternehmen der Gruppe, zu der das befragte Unternehmen eventuell gehört, aus.

Frage D1

Der Zweck der Frage D1 ist es, den Anteil von Computerspezialisten an den Mitarbeitern im Unternehmen im Jahr 2022 zu zählen. **IKT/IT-Spezialist oder IT-Spezialist:** bezeichnet einen Arbeitnehmer, für den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) die Hauptaufgabe sind. Dies ist eine Figur mit fortgeschrittenen Computerkenntnissen, wie z. B. die Fähigkeit, Informationstechnologie (Hardware und Software) und Unternehmensinformationssysteme zu definieren, zu entwerfen, zu entwickeln, zu installieren, zu betreiben, zu unterstützen, zu warten, zu verwalten und zu analysieren.

IKT sind Informations- und Kommunikationstechnologien, d. h. Technologien, die für die Verarbeitung und Verarbeitung von Informationen oder für Kommunikationsfunktionen, einschließlich der Übertragung, des Empfangs und der Anzeige von Daten, eingesetzt werden.

Hinweis zum Ausfüllen

Nicht zu erfassen sind Zeitarbeiter, Projektmitarbeiter, Berater, Arbeitnehmer andere Unternehmen der Gruppe, zu der das betreffende Unternehmen eventuell gehört.

Frage D2

Die Frage D2 zielt darauf ab, die Unternehmen zu identifizieren, die ihren Mitarbeitern im Jahr 2021 direkt oder über externe Unternehmen Schulungen in Informatik angeboten haben, wobei zu unterscheiden ist, ob diese Kurse für Mitarbeiter mit IKT-Kenntnissen und/oder für Mitarbeiter ohne IKT-Fachkenntnisse bestimmt waren.

Hinweis zum Ausfüllen

Wenn das Unternehmen im Lauf des Jahres 2021 keine IKT/IT-Spezialisten unter seinen Mitarbeitern hatte, beantworten Sie die Frage D2a mit „Nein“.

Frage D3

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die im Jahr 2021 keine Mitarbeiter mit IKT-Kenntnissen eingestellt haben oder zu rekrutieren versuchten, müssen direkt zu Frage D5 des Fragebogens übergehen.

Frage D4

Die Frage D4 zielt darauf ab, herauszufinden, ob es im Jahr 2021 auf dem Arbeitsmarkt einen Mangel an IKT-Fachkräften gab oder ob diejenigen, die dort waren, keine ausreichenden Anforderungen hatten oder ein zu hohes Gehalt verlangten.

Frage D5

Die Frage D5 darauf ab es, herauszufinden, **wer** im Jahr 2021 an den wichtigsten IKT-bezogenen Tätigkeiten beteiligt war und betrifft auch die Beschäftigung von anderen Fachkräften als Mitarbeitern des eigenen Unternehmens. Im Einzelnen muss unterschieden werden zwischen:

- Mitarbeiter des befragten Unternehmens und/oder anderer Unternehmen der Gruppe, zu der das befragte Unternehmen eventuell gehört;
- externes Personal, d. h. Mitarbeiter anderer Unternehmen, die nicht zur Gruppe der befragten Unternehmen gehören.

Um die Frage zu beantworten: Zu den Arten von IT-bezogenen Tätigkeiten gehören:

- **Wartung von IKT-Infrastrukturen:** Dazu gehören die Wartung und Aktualisierung der für den Betrieb der Hardware-Infrastrukturen erforderlichen Software, die Behebung von Störungen der Hardware-Infrastruktur, die Erweiterung der bestehenden Hardware-Infrastruktur und der zugehörigen Software; Hardware-Infrastrukturen werden als Server, Computer, Drucker und andere Peripheriegeräte, Netzwerke usw. definiert;
- **Unterstützung für Bürosoftware:** Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulationen usw.; Installation der Software, Schulung in der effektiven Nutzung der Software, Gewährung des Zugriffs für die Nutzer.
- **Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Systemen und Software:** z. B. Software für die Ressourcenverwaltung durch den automatischen und elektronischen Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen des Unternehmens (ERP - Enterprise Resource Planning), Software für die Verwaltung

- elektronischer Kundeninformationen (CRM - Customer Relationship Management), Software für die Personalverwaltung (HR), d. h. Datenbanken, Datenbanken usw.;
- **Unterstützung für Enterprise Management Software und Systeme:** z.B. ERP-Software, CRM, HR, Datenbanken bzw. Databases, usw.;
 - **Web- oder Webanwendungsentwicklung:** Entwicklung und Betrieb der Unternehmenswebsite, Web- oder App-Anwendungen, Entwicklung von E-Commerce-Funktionen usw.; die Einführung von Links zu sozialen Medien auf der Website eines Unternehmens sollte im Rahmen der Webentwicklung berücksichtigt werden, um die bestehenden Funktionen der Website zu erweitern
 - **Unterstützung für die Web-Entwicklung:** Unterstützung für die Website-Entwicklung, Web-Anwendungen oder Anwendungen, E-Commerce-Website-Entwicklung, usw.; Das Hosting der Internetseite des Unternehmens ausschließen;
 - **Cybersicherheitsmanagement und Datenschutz** (Sicherheitsschulungen und -tests, Lösung von Cybersicherheitsvorfällen usw.). Schließen Sie Updates von vorkonfigurierter Software aus.

Hinweis zum Ausfüllen

In Fällen, in denen niemand die oben genannten Funktionen ausübt, muss das Unternehmen bei beiden Antwortmöglichkeiten „Nein“ ankreuzen. Unternehmen können beide Antwortmöglichkeiten mit „Ja“ beantworten, wenn IKT-Funktionen sowohl von ihren eigenen Mitarbeitern als auch von externen Zulieferern ausgeführt werden.

ABSCHNITT E - CYBERSICHERHEIT

IKT-Sicherheit bezieht sich auf die Gesamtheit der Maßnahmen, Kontrollen und Verfahren, die bei Systemen der Informationstechnologie (IKT) angewendet werden, um die Integrität, Authentizität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten und Systemen zu gewährleisten.

Frage E1

Geben Sie an, ob das Unternehmen folgende IKT-Sicherheitsmaßnahmen anwendet:

- a) **Authentifizierung** mit komplexen Passwörtern, d. h. einer Mindestlänge von 8 gemischten Zeichen und periodischer Passwortänderung
- b) **Benutzerauthentifizierung mit Hilfe biometrischer Verfahren, die das Unternehmen für den Zugang zum IKT-System des Unternehmens einsetzt** (z. B. auf der Grundlage von Fingerabdrücken, Stimme, Gesicht, Netzhaut oder Iris, die mit einer gespeicherten Kopie verglichen werden);
- c) **Doppelte Authentifizierung auf der Grundlage einer Kombination von mindestens zwei Mechanismen für den Zugang zum IKT-System des Unternehmens** (z. B. eine Kombination aus benutzerdefiniertem Passwort, Einmalpasswort, Code, der über einen Sicherheits-Token generiert oder über ein Smartphone empfangen wird, biometrische Methode auf der Grundlage von Fingerabdrücken, Stimme, Gesicht);
- d) **Verschlüsselungstechniken für Daten, Dokumente oder E-Mails:** Bei der Verschlüsselung werden Nachrichten oder Informationen so verschlüsselt, dass nur befugte Personen mit Hilfe des Schlüssels, den der Absender den Empfängern zur Verfügung stellt, auf sie zugreifen können;
- e) **Sicherung von Daten an einem von den Originalen getrennten Ort (einschließlich Cloud-Backup):** Sicherung von Daten über Wechseldatenträger, z. B. magnetische Datenträger, externe Festplatten oder elektronisch über Fernsicherungsdienste. Die externe Datensicherung ist in der Regel Teil eines Notfallplans der Wiederherstellungsmaßnahmen im Falle von Sicherheitsvorfällen beschreibt. Aufnahme der Datensicherung in den Cloud-Bereich;
- f) **Netzwerkzugriffskontrolle** (Verwaltung des Zugriffs von Geräten und Benutzern auf das Firmennetzwerk) von Geräten, die einer definierten Sicherheitsrichtlinie entsprechen.
- g) **VPN (Virtuelles Privates Netzwerk), das ein privates Netzwerk über ein öffentliches Netzwerk erweitert, um einen sicheren Datenaustausch über ein öffentliches Netzwerk zu ermöglichen):** VPNs können es Mitarbeitern ermöglichen, von außerhalb des Büros sicher auf das Intranet eines Unternehmens zuzugreifen; sie werden verwendet, um geografisch getrennte Büros einer Organisation sicher zu verbinden und ein zusammenhängendes Netzwerk zu schaffen;
- h) **Überwachungssystem, das verdächtige Aktivitäten in IKT-Systemen erkennt und das Unternehmen benachrichtigt (Aktivitäten einer eigenständiger Antivirensoftware sind nicht einzubeziehen);**
- i) **Speicherung von Protokolldateien zur Analyse nach Cybersicherheitsvorfällen;**
- j) **IKT-Risikobewertung,** d. h. regelmäßige Bewertung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen von IKT-

Sicherheitsvorfällen: Die herkömmliche Risikobewertung umfasst allgemeine IKT-bezogene Aspekte wie unbeabsichtigte Ausfälle, Hardwarefehler und Auswirkungen auf die Betriebszeit;

- k) **IKT-Sicherheitstests** (z. B. Penetrationstests, Alarmsystemsicherheitstests, Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen, Tests von Backup-Systemen)

Hinweis zum Ausfüllen

Der Einsatz biometrischer Verfahren für Zwecke, die nichts mit IKT-Sicherheit und Hardwareschutz zu tun haben (z. B. Zugang zu nicht IKT-bezogenen Unternehmensräumen), fällt nicht in den Anwendungsbereich von Frage E1.

Frage E2

Bereitstellung von Informationen über die von Unternehmen angewandten Methoden zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheitsfragen. Bei den Antwortmöglichkeiten wird zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Sensibilisierungsmethoden unterschieden:

- a) **Freiwillige Schulungen** oder intern verfügbare Informationen (z. B. Informationen im Intranet)
- b) Obligatorische **Schulungskurse oder** obligatorische Einsichtnahme von Material (Option: eLearning-Techniken mit Anwesenheitskontrolle);
- c) Durch **Vertrag** (z. B. Arbeitsvertrag): Die Mitarbeiter des Unternehmens können durch Vertrag oder Ernennungsschreiben über die IKT-Sicherheitspolitik informiert und an sie gebunden werden.

Frage E3

Geben Sie an, ob das Unternehmen über Dokumente zu IKT-Sicherheitsmaßnahmen, -praktiken oder -verfahren verfügt.

Die Dokumente zur Cybersicherheit und zum Datenschutz umfassen die Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit der Informationstechnologie, Cybersicherheitsmaßnahmen, die Bewertung der Cybersicherheitsmaßnahmen, Pläne zur Aktualisierung der Cybersicherheitsdokumente usw.

Hinweis zum Ausfüllen

Unternehmen, die die Frage B5 oder B10 mit „Ja“ beantworten, müssen die Frage E3 mit „Ja“ beantworten. Eine positive Antwort auf E3 (E3=Ja) bedeutet jedoch nicht immer, dass auch die Frage B5 oder B10 mit „Ja“ beantwortet werden muss.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die die Frage mit „Nein“ beantwortet haben, müssen direkt zu Frage E5 übergehen

Frage E4

Geben Sie an, wann die Dokumente des Unternehmens in Bezug auf Cybersicherheitsmaßnahmen, -praktiken oder -verfahren zuletzt erstellt oder überprüft wurden (z. B. in Bezug auf Risikobewertung, Bewertung von IKT-Sicherheitsvorfällen usw.).

Frage E5

Geben Sie an, ob das Unternehmen im Jahr 2021 Cybersicherheitsvorfälle (z. B. aufgrund von Hardware- oder Softwarefehlern mit Ausnahme von mechanischen Fehlern, Denial-of-Service-Angriffen, Ransomware-Angriffen, Infektionen mit bösartiger Software oder unbefugtem Eindringen aufgrund von Intrusion, Pharming, Phishing-Angriffen, Handlungen von Mitarbeitern, unabhängig davon, ob diese beabsichtigt waren oder nicht) erlebt hat, die zu einer der untersuchten Folgen führten (Nichtverfügbarkeit von IT-Diensten, Zerstörung oder Beschädigung von Daten, Offenlegung vertraulicher Daten).

Hinweis zum Ausfüllen

Es ist möglich, alle Antwortoptionen in Frage E5 mit „Nein“ zu beantworten, wenn keine der angegebenen Folgen als Folge von IKT-Sicherheitsvorfällen eingetreten sind.

Frage E6

Geben Sie an, wer die Cybersicherheitsaktivitäten im Unternehmen durchführt (z. B. Sicherheitstests, IKT-Sicherheitsschulungen, Behebung von IKT-Sicherheitsvorfällen), wobei zwischen Mitarbeitern des Unternehmens oder Mitarbeitern anderer Unternehmen der Gruppe und einem externen Anbieter zu unterscheiden ist.

Hinweis zum Ausfüllen

Schließen Sie Updates von vorkonfigurierter Software aus.

Wenn ein Unternehmen erklärt hat, dass es keine Tätigkeiten im Bereich der IKT-Sicherheit ausübt, muss es beide Optionen der Frage E6 mit „Nein“ beantworten. Es ist auch möglich, beide Antwortmöglichkeiten mit „Ja“ zu beantworten, wenn die Tätigkeit sowohl von den eigenen Angestellten als auch von externen Zulieferern ausgeführt wird.

Frage E7

Geben Sie an, ob das Unternehmen gegen IKT-Sicherheitsvorfälle versichert ist.

ABSCHNITT F - VERWENDUNG DER ROBOTIK

Frage F1

Mit der Frage F1 soll festgestellt werden, ob das Unternehmen zwei Arten von Robotern einsetzt:

a. Industrieroboter: ein automatisch gesteuerter, vielseitig einsetzbarer und auf drei oder mehreren Achsen programmierbarer Manipulator, der an einem Ort oder auf mobilen Plattformen befestigt werden kann und in der industriellen Automatisierung eingesetzt wird. Er arbeitet in strukturierten Umgebungen und folgt einem strengen Sicherheitsprotokoll, wird durch Deaktivierung gesichert, wenn sich jemand nähert. Zum Beispiel für Roboterschweißen, Laserschneiden, Spritzlackieren, usw.

b. Serviceroboter: eine Maschine, die einen gewissen Grad an Autonomie besitzt und in einer komplexen und dynamischen Umgebung arbeiten kann, die eine Interaktion mit Personen, Objekten oder anderen Geräten erfordert (mit Ausnahme des Einsatzes in industriellen Automatisierungsanwendungen). Er verfügt über eine hohe Manipulationsfähigkeit, um eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, und ist in der Lage, verbal oder nonverbal zu kommunizieren und von Menschen und seinen eigenen Erfahrungen zu lernen. Er ist so konzipiert, dass er sich an Aufgaben und Arbeiten in verschiedenen Umgebungen anpassen kann, in der Luft (z. B. Drohne), unter Wasser oder an Land, und wird häufig bei Überwachungs-, Reinigungs-, Transport-, Bau- und Montagearbeiten, Lagerverwaltungssystemen, Aufgaben des Verkaufsroboters usw. eingesetzt.

Hinweis zum Ausfüllen

Robotersoftware (Computerprogramme) ist in den Definitionen dieses Abschnitts nicht enthalten, da sich dieser Abschnitt ausschließlich auf Roboter mit mechanischen Komponenten, CNC-Maschinen (numerisch gesteuerte Computer) und 3D-Drucker bezieht. Der Begriff "Industrieroboter" bezieht sich nicht auf Roboter, die in der Industrie von Unternehmen in Fertigungsbetrieben eingesetzt werden, sondern auf alle Roboter mit den angegebenen Merkmalen, die in einer Wirtschaftstätigkeit tätig sind.

Sprung beim Ausfüllen

Unternehmen, die die Fragen F1a und F1b mit „Nein“ beantwortet haben, müssen direkt zu nächsten Frage G übergehen.

Frage F2

Ziel von Frage F2 ist es, den Grund der Unternehmen für den Einsatz von Robotern herauszufinden.

Hinweis zum Ausfüllen

Die Liste, der in Frage F2 genannten Gründe ist nicht erschöpfend (obwohl sie die wichtigsten abdecken soll), so dass es möglich ist, dass ein Unternehmen F1 mit "Ja", aber alle Punkte in F2 mit „Nein“ beantwortet.

ABSCHNITT G - IKT UND UMWELT

Frage G1

Ziel von Frage G1 ist es, herauszufinden, ob ein Unternehmen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreift, indem es die Menge an Papier, die zum Drucken oder Kopieren verwendet wird, begrenzt und den Energieverbrauch von IT-Geräten optimiert.

Frage G2

Abgesehen von dem in der Frage genannten Beispiel des Energieverbrauchs könnten andere Umweltauswirkungen, die das Unternehmen bei der Auswahl von IT-Dienstleistungen oder -Geräten berücksichtigen könnte, wie zum Beispiel:

- Einsatz von Maschinen, die hauptsächlich aus leicht wiederverwertbarem Metall (Aluminium) und Glas und nicht aus Kunststoff bestehen;
- Bereitstellung eines Rücknahmeprogramms, bei dem durch das Recycling alter Produkte eine Gutschrift für neue Produkte vergeben wird;
- Produkten, die vollständig aus sauberer Energie hergestellt werden;
- Verwendung einer einzigen Farbe (schwarz) für die Kunststoffteile der Geräte, was das Ersetzen, Reparieren und Recyceln wesentlich einfacher macht als bei mehrfarbigen Laptops;
- recycelbare und minimalistische Verpackungen.

Wenn IKT-Dienstleistungen von externen Anbietern erbracht werden, kann auch die Gesamtweltwirkung eines Dienstleisters einbezogen werden (z. B. erklärte „Kohlenstoffneutralität“ (oder „Emissionsfreiheit“) von Dienstleistungen oder der gesamten Organisation).

Frage G3

Ziel der Frage ist es, die Praktiken zu messen, die das Unternehmen bei der Entsorgung ungenutzter Computerausrüstung anwendet und die Wiederverwendung von IT-Ausrüstung in einer anderen Organisation für einen zweiten Lebenszyklus zu ermitteln.